

LANDKREIS REUTLINGEN

DER LANDRAT

Gemeinde
Dettingen an der Erms

Eing. 11. Mai 2020 

gesehen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Fiedler
Stuttgarter Str. 2 - 4
72555 Metzingen

Herrn Bürgermeister
Michael Hillert
Rathausplatz 1
72581 Dettingen/Erms

Herrn Bürgermeister
Elmar Rebmann
Marktplatz 8 + 9 ,
72574 Bad Urach

Reutlingen, den 7. Mai 2020

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,



ich möchte Sie gerne über einige Entwicklungen i. S. Ermstalbahn unterrichten.

Wie Sie wissen, erbringt die RAB die Betriebsleistungen auf der Ermstalbahn bislang eigenwirtschaftlich. Gleichzeitig beteiligen sich Ihre Gemeinden und der Landkreis Reutlingen gemeinsam an den Kosten der ENAG zur Instandhaltung der Infrastruktur. Dieses Finanzierungsmodell ist bis zum 30.06.2020 befristet.

Nach längeren Gesprächen hat sich die RAB zwischenzeitlich bereit erklärt, die Betriebsleistungen auf der Ermstalbahn noch bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 eigenwirtschaftlich weiterzuführen. Die ENAG bittet - wie in den vergangenen Jahren - um eine Dynamisierung in Höhe von 2 % für diesen Zeitraum.

Dieses Finanzierungsmodell hat sich in den letzten Jahren sehr bewährt. Ich schlage daher vor, dass sich Ihre Gemeinden und der Landkreis nach den bisherigen Bedingungen bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 weiterhin an den Unterhaltungskosten für die Ermstalbahn beteiligen. Die genauen Beträge können Sie der angehängten Übersicht entnehmen. Bitte geben Sie mir bis zum 09.06.2020 Bescheid, ob Ihre Gemeinde für die zweite Jahreshälfte 2020 den bezifferten Anteil an den Unterhaltungskosten für die Ermstalbahn trägt.

Die bisherige Finanzierung auf der Ermstalbahn war an die Regionalbahnleistungen der RAB auf der Neckar-Alb-Bahn zwischen Plochingen und Tübingen, die nun im Juni 2020 ausläuft, gekoppelt. Der Verkehr wird am 14.6.2020 von Abellio übernommen, die bisherige eigenwirtschaftliche Erbringung der Verkehrsleistung durch die RAB unter Nutzung von Synergien ist daher ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2020 nicht mehr möglich.

In mehreren Gesprächen mit dem Land konnten wir erreichen, dass die Verkehrsleistungen im Übergangszeitraum von Dezember 2020 bis zur Inbetriebnahme der Regional-Stadtbahn im Dezember 2022 in die Verlängerung eines bestehenden Verkehrsvertrages des Landes mit der RAB aufgenommen werden. Außerdem konnte in den Verhandlungen erreicht werden, dass das Land sich bereit erklärt, in diesem Übergangszeitraum die Hälfte der Mehrkosten für den Betrieb der Ermstalbahn gegenüber dem derzeitigen Finanzierungskonzept zu tragen. Die übrigen Kosten sind weiterhin von der kommunalen Seite zu finanzieren. Das Land hat zugesagt, uns so bald wie möglich die Höhe der entstehenden Kosten zu benennen. Ich werde auf Sie zukommen, sobald Klarheit hinsichtlich der Kosten für die Übergangszeit besteht.

Im Dezember 2022 wird ja dann auf der Ermstalbahn das Regional-Stadtbahn-Zeitalter beginnen. Wir haben für die Zeit ab Dezember 2022 mit dem Land einen Finanzierungsvertrag abgestimmt, dem der Kreistag im Dezember 2018 zugestimmt hat.

Dieser Vertrag geht davon aus, dass die Leistungen zwischen Bad Urach und Tübingen/Herrenberg ab Dezember 2022 mit elektrischen Neufahrzeugen erbracht werden. Dies bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Innenstadtstrecken fertig sind und dann Zweisystemfahrzeuge, TramTrain-Fahrzeuge, eingesetzt werden müssen. Zu diesem Zeitpunkt sollten dann die Neufahrzeuge auf die Zollernbahn Tübingen - Albstadt wechseln. So die bisherige Konzeption.

Beim Land haben sich zwischenzeitlich neue Rahmenbedingungen ergeben. Das Land möchte im Stuttgarter Netz ab der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 (voraussichtlich 2025) Doppelstocktriebwagen einsetzen, um mehr Fahrgäste mitnehmen zu können. Dazu hat das Land bereits ein Markterkundungsverfahren für bis zu 200 neu zu beschaffende Doppelstocktriebwagen gestartet.

Heute sind in diesem Bereich einstöckige Triebwagen im Einsatz. Diese einstöckigen Triebwagen, die dann im Stuttgarter Netz nicht mehr benötigt werden, müssen dann künftig auf anderen Strecken eingesetzt werden. Das Land möchte diese einstöckigen Triebwagen zum Beispiel auf der Zollernbahn ab 2026, wenn diese elektrifiziert ist, einsetzen.

Was bedeutet das nun für die Bahnstrecke zwischen Bad Urach und Tübingen/Herrenberg? Wenn - wie bislang für diese Strecke geplant - Neufahrzeuge beschafft würden, gäbe es für diese im Anschluss daran keine Verwendung mehr auf der Zollernbahn. Diese Neufahrzeuge wären damit überzählig, da sie nach Bedarfseinschätzung des Landes auch nicht anderweitig eingesetzt werden können. Das Land hat deshalb aus wirtschaftlichen Gründen entschieden, die Ausschreibung von Neufahrzeugen für die Zeit ab 2022 auf der Bahnstrecke zwischen Bad Urach und Tübingen/Herrenberg nicht weiterzuverfolgen.

Das Land will nun für die Zeit ab Dezember 2022 zwischen Bad Urach und Tübingen/Herrnberg den Einsatz elektrischer Gebrauchtfahrzeuge ausschreiben, bis die TramTrain-Fahrzeuge zum Einsatz kommen.

Problem ist nun, dass das Vergabeverfahren für Neufahrzeuge schon läuft. Das Land hat deshalb Ende März 2020 eine EU-Korrekturbekanntmachung mit folgendem Inhalt veröffentlicht:

- Ausgeschrieben werden für die Zeit ab Dezember 2022 sogenannte „moderne Gebrauchte“, die einen barrierefreien Einstieg ermöglichen. Die Gebrauchtfahrzeuge sind von dem Eisenbahnverkehrsunternehmen zu stellen.
- Die Laufzeit soll bis maximal 2030 gehen; wenn die TramTrains - wie geplant - früher zum Einsatz kommen, ist eine vorzeitige Kündigung möglich.

Die Korrekturbekanntmachung sieht vor, dass Teilnahmeanträge für Gebrauchtfahrzeuge bis 18.05.2020 eingereicht werden können. Das vorgesehene Verhandlungsverfahren wird dann in der zweiten Jahreshälfte 2020 stattfinden.

Klar ist, dass im Anschluss daran der Finanzierungsvertrag zwischen dem Land und dem Landkreis auf der Basis von Gebrauchtfahrzeugen angepasst werden muss.

Ich bin nicht glücklich über diese Änderung, auch wenn ich sie aus wirtschaftlichen Gründen nachvollziehen kann. Aber: Wir alle wissen um die gravierenden Probleme im Zusammenhang mit der Neubeschaffung von Fahrzeugen, die bundesweit Millionen von Bahnkunden verärgern. Wenn wir ab Dezember 2022 verlässlich mit elektrischen Fahrzeugen in das Regional-Stadtbahn-Zeitalter starten wollen, ist es wohl die einzige Lösung, dass wir das mit „modernen Gebrauchten“ tun.

Mit freundlichem Gruß



Thomas Reumann

Finanzierung der Unterhaltungsinvestitionen für die Ermstalbahn

Zuschussgeber	Anteile in % ab 01.08.2019	01.08.2019 - 31.12.19	01.01. - 30.06.2020	01.07. - 12.12.2020
		94.100 €	112.900 €	103.400 €
RAB				
Landkreis	60,7%	57.118 €	68.530 €	62.764 €
Metzingen	13,1%	12.327 €	14.790 €	13.545 €
Dettingen	13,1%	12.327 €	14.790 €	13.545 €
Bad Urach	13,1%	12.327 €	14.790 €	13.545 €
Summe	100,0%	94.100 €	112.900 €	103.400 €

Erläuterungen:

Die Regelung mit der ENAG läuft zum 30.06.2020 aus, wird jedoch nochmals bis zum 12.12.2020 (Fahrplanwechsel) verlängert. Zuwachs von 2 % ab 01.07.2020